

Zeitschrift:	Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber:	Statistisches Amt der Stadt Bern
Band:	- (1943)
Heft:	26
 Artikel:	Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	Rückblick und Ausblick
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-847240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D. Rückblick und Ausblick

Rückschauend sei festgehalten, dass sich die im Juli 1942 durchgeführte Erhebung auf 783 unselbstständig und 602 selbstständig erwerbende weibliche Einzelpersonen im Bekleidungsgewerbe und auf 24 grössere Firmen dieser Branche erstreckt.

Von den 783 unselbstständig Erwerbenden entfallen 637 auf Arbeiterinnen, 20 auf Ausbildungstöchter, 54 auf Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis und 72 auf Heimarbeiterinnen.

Die 602 selbstständig Erwerbenden setzen sich aus 466 Kleinmeisterinnen (ohne Arbeiterinnen) und 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen zusammen.

Unter den 637 Arbeiterinnen sind die Damenschneiderinnen mit 242 oder rund 38 % am stärksten vertreten. In weitem Abstande folgen mit 97 oder 15 % die Modistinnen und an dritter Stelle mit 72 oder 11 % die Wäscheschneiderinnen. Die Herren- und Knabenschneiderinnen sind mit 43 oder rund 7 % vertreten. Die kleinste Gruppe bilden mit 13 oder 2 % die Korsettschneiderinnen.

Von den 637 Arbeiterinnen hat der grössere Teil, 513 oder 80 %, die im Bekleidungsgewerbe übliche 2—3jährige Lehrzeit und eine mindestens dreimonatige Ausbildungszeit bestanden.

315 Arbeiterinnen waren im Juli 1942 im Stundenlohn, im Taglohn 116, im Wochenlohn 59 und 147 im Monatslohn beschäftigt. Der Durchschnitt beträgt beim Stundenlohn 90 Rappen, beim Taglohn Fr. 7.33, beim Wochenlohn Fr. 41.70 und beim Monatslohn Fr. 235.70. Werden die im Juli 1942 zur Auszahlung gelangten Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne in die drei Gruppen: niedere, mittlere und bessere Löhne zusammengefasst, so erhält man folgendes Bild: (Siehe Uebersicht S. 80.)

Insgesamt beziehen 212 Arbeiterinnen oder rund ein Drittel einen niedrigen Lohn, darunter solche, die auswärts wohnen und von ihrem kleinen Verdienst noch die Bahnspesen bestreiten müssen.

Am besten bezahlt werden im allgemeinen die Modistinnen sowie die Herren- und Knabenschneiderinnen. Bei rund vier Fünftel der Modistinnen und einem Drittel der Herren- und Knabenschneiderinnen betrug der Stundenlohn 1 Franken und mehr, wogegen dieser Anteil bei den Damenschneiderinnen bloss 14 % und bei den Wäscheschneiderinnen gar nur 5 % betrug.

Alter und Dienstdauer spielen bei der Lohnbemessung auch im Bekleidungsgewerbe eine gewisse Rolle. So bezogen z. B. von den im Stundenlohn beschäftigten 196 im Alter bis zu 30 Jahren stehenden Arbeite-

rinnen 39 oder rund ein Fünftel einen Stundenlohn von weniger als 70 Rappen. In der Gruppe der 31—40jährigen Arbeiterinnen waren es 7 von 59 oder rund ein Achtel, bei den über 41jährigen nur noch 4 von 60 oder bloss ein Fünfzehntel. Mit steigendem Alter werden im allgemeinen höhere Löhne bezahlt.

**Niedere, mittlere und bessere Arbeiterinnenlöhne im Bekleidungsgewerbe
im Juli 1942.**

	Niedere	Mittlere	Bessere	Alle Arbeiterinnen
1. Stundenlöhne				
absolut %	(bis 80 Rp.) 116 (36,8)	(81 Rp.—Fr. 1.—) 148 (47,0)	(über Fr. 1.—) 51 (16,2)	315 (100,0)
2. Taglöhne				
absolut %	(bis Fr. 6.50) 36 (31,0)	(Fr. 6.51—8.—) 51 (44,0)	(über Fr. 8.—) 29 (25,0)	116 (100,0)
3. Wochenlöhne				
absolut %	(bis Fr. 40.—) 32 (54,2)	(Fr. 41.— bis 50.—) 17 (28,8)	(über Fr. 50.—) 10 (17,0)	59 (100,0)
4. Monatslöhne				
absolut %	(bis Fr. 175.—) 28 (19,0)	(Fr. 176.— bis 250.—) 74 (50,4)	(über Fr. 250.—) 45 (30,6)	147 (100,0)
5. Alle Arbeiterinnen				
absolut %	212 (33,3)	290 (45,5)	135 (21,2)	637 (100,0)

Bei der praktischen Auswertung dieser Lohnsätze der Arbeiterinnen hat man sich u. a. vor Augen zu halten, dass es sich hier vielfach um ausgesprochene Saisonberufe handelt, in denen Arbeitslosigkeit nicht selten ist. Ein ausgesprochener Saisonberuf ist z. B. der einer Modistin. In diesem Gewerbe gibt es regelmässig im Sommer und Winter eine „stille“ Zeit von einem bis zwei, oft sogar drei Monaten, während der Verdienst nahezu ganz ausfällt. Von den insgesamt 637 Arbeiterinnen waren im

ersten Halbjahr 210 oder rund ein Drittel, von den 97 Modistinnen 40 oder zwei Fünftel mehrere Tage beschäftigungslos, d. h. ohne Verdienst. In 73 Fällen beträgt die Zahl der verlorenen Arbeitstage mehr als einen Monat.

Am stärksten wird die Höhe der Stundenlöhne zweifelsohne von der beruflichen Tüchtigkeit beeinflusst. Statistisch lässt sich aber diese nicht erfassen. Man kann höchstens feststellen, ob die Arbeiterinnen mit einer Berufslehre besser bezahlt werden als die Arbeiterinnen ohne eigentliche Lehre. Das ist bei den Bekleidungsarbeiterinnen der Fall, indem im Juli 1942 von den gelernten Arbeiterinnen nahezu ein Fünftel (18 %) einen Stundenlohn von über 1 Franken hatten, von den angelernten dagegen bloss ein Zehntel.

Die Untersuchung zeigte ferner, dass die Arbeiterinnen mit einer längeren Dienstdauer bei der gleichen Meisterin (Geschäft) — ob sie nun im Stunden- oder Taglohn, im Wochen- oder Monatslohn entschädigt werden — im Durchschnitt besser bezahlt sind.

Nach der Art der Arbeitsstätte sind beim Stundenlohn die Arbeiterinnen in den Konfektionsverkaufsgeschäften am besten bezahlt. Dort hatten von den 45 im Stundenlohn beschäftigten 33 oder annähernd drei Viertel (73 %) einen Stundenlohn von 90 Rappen und mehr, bei den 137 Massatelier-Arbeiterinnen sowie bei den 106 Arbeiterinnen in Fabrikbetrieben rund ein Drittel und bei den 27 in Konfektionsbetrieben tätigen Arbeiterinnen gut ein Fünftel. Die im Wochen- und Monatslohn angestellten Arbeiterinnen sind in den Konfektionsbetrieben am besten und jene in den Fabrikationsbetrieben am wenigsten gut bezahlt.

Teuerungszulagen bezogen im Juli 1942 von den 637 Arbeiterinnen 490 oder rund drei Fünftel; 247 oder zwei Fünftel erhielten keine! Die in vielen Fällen recht ansehnlichen Teuerungszulagen sind an sich sehr erfreulich, aber angesichts der niedrigen Löhne doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. So darf man bei der über 16 %igen Zulage, die an rund die Hälfte der Wäscheschneiderinnen ausgerichtet wird, nicht vergessen, dass gerade diese Gruppe von Arbeiterinnen zu den am schlechtesten entlohnten gehört.

Ein Gesamtbild über die Lohnverhältnisse (Jahresverdienste) der Bekleidungsarbeiterinnen zu gewinnen ist nicht leicht; vor allem erweist sich als Hindernis die Tatsache, dass die verschiedenen Lohnarten (Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne) nicht miteinander verglichen werden können. Ein derartiger Vergleich wäre nur möglich, wenn die Arbeitszeiten einigermassen einheitlich und gleichmässig wären. Wie gesehen ist dies aber gerade im Bekleidungsgewerbe keineswegs der Fall.

Um nun dennoch ein Gesamtbild der Lohnverhältnisse bieten zu können, wurden an Hand der Steuereinschätzungsformulare die von den Bekleidungsarbeiterinnen für das Jahr 1941 angegebenen Roheinkommen statistisch zusammengestellt.

Roheinkommen 1941.

Roh- einkommen in Franken	Absolute Zahlen					Verhältniszahlen				
	Alle Arbeite- rinnen	Damen- schneide- rinnen	Herren- schneide- rinnen	Weiss- nähe- rinnen	Modi- stinnen	Alle Arbeite- rinnen	Damen- schneide- rinnen	Herren- schneide- rinnen	Weiss- nähe- rinnen	Modi- stinnen
0	81	41	3	28	9	10,8	11,1	4,9	14,8	6,9
1- 300	15	8	2	3	2	2,0	2,2	3,3	1,6	1,5
301- 600	32	22	2	4	4	4,3	6,0	3,3	2,1	3,1
601- 900	36	28	1	5	2	4,8	7,6	1,6	2,7	1,5
901-1200	64	35	4	14	11	8,5	9,5	6,6	7,4	8,5
1201-1500	81	43	9	11	18	10,8	11,6	14,7	5,8	13,9
1501-1800	118	55	12	33	18	15,8	14,9	19,7	17,5	13,9
1801-2100	97	38	10	30	19	13,0	10,3	16,4	15,9	14,6
2101-2500	99	40	7	36	16	13,2	10,8	11,5	19,0	12,3
2501-3000	64	25	8	15	16	8,5	6,8	13,1	7,9	12,3
3001-3500	33	19	2	5	7	4,4	5,2	3,3	2,7	5,4
3501-4000	16	7	1	3	5	2,2	1,9	1,6	1,6	3,8
4001-4500	4	2	—	1	1	0,5	0,5	—	0,5	0,8
4501 u. m.	9	6	—	1	2	1,2	1,6	—	0,5	1,5
Zusammen	749	369	61	189	130	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Rund die Hälfte der Arbeiterinnen — 395 oder 53 % — gibt für 1941 ein Roheinkommen zwischen Fr. 1200 und Fr. 2500 an. Ein Roh-einkommen von über Fr. 2500 verzeichnen 126 oder 17 % aller Arbeiterinnen. Auch aus den Zahlen über das der Steuerverwaltung angegebene Roheinkommen ergibt sich eine deutliche Besserstellung der Modistinnen, weisen doch von ihnen 31 oder 24 % ein Einkommen von mehr als Franken 2500 auf, während die entsprechenden Zahlen für die Damenschneiderinnen 59 oder 16 % und für die Herrenschneiderinnen 11 oder 18 % lauten. Von den Weissnäherinnen erreichten 25 oder 13 % ein Roh-einkommen von über Fr. 2500.

Die Zahlen über das Roheinkommen, wie es aus den Steuer-Einschätzungsformularen ersichtlich ist, dürfte den tatsächlichen Verhältnissen im grossen und ganzen gut entsprechen, sind doch die Arbeiterinnen verpflichtet, ihre Angaben durch Lohnausweise zu belegen. Einzig die aus Schwarzarbeit erzielten Einnahmen, die aber wohl an den oben gegebenen Zahlen nichts wesentliches ändern würden, dürften in den wenigsten Fällen im Steuerformular aufgeführt sein.

Die Arbeitszeit ist im Bekleidungsgewerbe vielfach lang; in der Saison arbeiten 40 %, in der „Saison morte“ 20 % über 48 Stunden wöchentlich; besonders Modistinnen und Damenschneiderinnen haben eine lange, oft 53 Stunden übersteigende Arbeitszeit. Auch die Ueber-

zeitarbeit ist nicht selten. Im Zusammenhang mit den Lohnverhältnissen ist beachtenswert, dass bei den im Stundenlohn beschäftigten Arbeiterinnen jene mit den niedrigsten Lohnsätzen die längere Arbeitszeit haben. Die schlecht bezahlten Stundenlohnarbeiterinnen verbessern somit durch eine längere Arbeitszeit ihren Verdienst.

Der Wohltat von bezahlten Ferien sind von den 637 Arbeiterinnen 389 teilhaftig; das sind gut drei Fünftel; 248 oder fast zwei Fünftel wissen nichts von bezahlten Ferien.

Eine gewisse Erleichterung dürfte für viele Bekleidungsarbeiterinnen darin liegen, dass sie bei den Eltern wohnen können.

Nur 217 oder rund ein Drittel der erfassten Arbeiterinnen beantworteten die Frage, ob sie Fortbildungskurse begrüssen würden, mit „Ja“, 420 mit „Nein“. Am stärksten verbreitet erscheint der Wunsch nach Weiterbildung bei den vom Modewechsel am stärksten beeinflussten Damenschneiderinnen (rund die Hälfte) zu sein, am geringsten bei den Arbeiterinnen, die keine eigentliche Berufslehre bestanden haben.

Von den 20 Ausbildungstöchtern sind 17 im Damenschneiderinnengewerbe tätig. Der Stundenlohn liegt zwischen 35 und 70 Rappen.

Unter den 54 Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis sind mit 44 die Wäscheschneiderinnen am stärksten vertreten. Der Arbeitgeber ist hier ein Hotel oder eine Anstalt. Der Barlohn bewegt sich in der grossen Mehrzahl der Fälle von 60—100 Franken im Monat. Einen Monatslohn von über 100 Franken gaben 7 und einen solchen von unter 60 Franken 9 Arbeiterinnen an.

Der grössere Teil, nämlich 50 oder rund sieben Zehntel der 72 Heimarbeiterinnen sind entweder verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frauen. Sie arbeiten meistens im Stücklohn. Die häufigsten Monatsverdienste betragen 120—200 Franken, wobei die Auslagen für Faden, Nadeln, Fournituren usw. auf Kosten der Heimarbeiterinnen gehen.

Unter den 466 von der Erhebung erfassten Kleinmeisterinnen sind mit 365 oder rund vier Fünfteln die Damenschneiderinnen am stärksten vertreten. An zweiter Stelle stehen mit 57, d. h. einem Achtel, die Wäscheschneiderinnen.

Die Kleinmeisterinnen sind, wie die Arbeiterinnen, zum grossen Teil ledig, nämlich 362; dies sind rund 75 %; sie gehören vorwiegend (rund 70 %) zu den über 30jährigen.

70 Kleinmeisterinnen üben als verheiratete Frau den Beruf als Nebenberuf aus.

Fast die Hälfte — 105 — der zu Hause oder im Atelier Arbeitenden muss mit einem Monatsverdienst (Reineinkommen) von weniger als 200 Franken auskommen. Nur in 11 Fällen beläuft sich das Monatseinkommen auf 300 Franken und mehr. Die Durchschnittstaglöhne der Stör-

schneiderinnen betragen bei den Damenschneiderinnen Fr. 7.90 und bei den Wäscheschneiderinnen Fr. 6.40.

Von den 219 zu Hause oder im Atelier arbeitenden Kleinmeisterinnen haben 68 oder nur knapp ein Drittel die Fassonpreise erhöht. Bei den Störschneiderinnen ist der Anteil jener, die den Taglohn erhöht haben, etwas grösser, nämlich rund zwei Fünftel.

Die Kleinmeisterinnen haben zeitweise keine Arbeitsaufträge, so dass sie, ähnlich wie die Arbeiterinnen, häufig beschäftigungslos sind. Angaben machten hierüber 309; rund die Hälfte davon war voll beschäftigt, wogegen die andere Hälfte bis 75 verlorene Arbeitstage meldet.

Rund ein Drittel der Kleinmeisterinnen wohnt bei den Eltern; ein Viertel ist gegen Unfall versichert, zwei Fünftel sind in einer Krankenkasse, und ein Drittel hat eine Lebensversicherung abgeschlossen.

Auch bei den Meisterinnen mit Arbeiterinnen sind mit 97 oder rund sieben Zehntel die Damenschneiderinnen am stärksten vertreten. An zweiter Stelle folgen die Modistinnen. Das kleinste Kontingent stellen die Herren- und Knabenschneiderinnen.

Bei den 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen ist der Anteil der Verheirateten erheblich grösser als bei den Kleinmeisterinnen. Sie stehen meist in reiferen Jahren; 112 von den 136 entfallen auf die Altersklasse von 30—60 Jahren.

Beachtlich ist, dass 87 oder annähernd zwei Drittel aller Meisterinnen mit Arbeiterinnen schon 1932 selbständig waren und nur 8 erst seit 1941.

Drei Viertel aller Meisterinnen mit Arbeiterinnen, nämlich 101 von den 136, beschäftigten 1—4 Arbeitskräfte. Die Kleinbetriebe herrschen somit vor. Im grössten Geschäft sind 44 gewerbliche weibliche Arbeitskräfte tätig, nämlich 8 Lehrtöchter, 9 Ausbildungstöchter und 27 Arbeiterinnen. Zwei Betriebe beschäftigen je 13, und zwar 5 bzw. 6 Lehrtöchter, 3 bzw. 1 Ausbildungstochter und 5 bzw. 6 Arbeiterinnen. Die 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen beschäftigten im Juli 1942 insgesamt 490 Arbeiterinnen, Ausbildungstöchter und Lehrtöchter.

Ueber die finanziellen Verhältnisse der Meisterinnen mit Arbeiterinnen liegen keine Angaben vor. Doch dürfte diese Gruppe von Meisterinnen relativ am besten gestellt sein.

48 Meisterinnen mit Arbeiterinnen oder rund ein Drittel meldeten keine seit mehr als 30 Tagen fälligen ausstehenden Rechnungen, ein weiterer Drittel solche im Betrage von 300 und mehr Franken. Gar so schlimm verhält es sich somit nicht mit den ausstehenden Forderungen!

In 72 Meisterinnenbetrieben erhalten die Arbeiterinnen keine bezahlten Ferien, und nur in 40 Fällen sind die Arbeiterinnen gegen Betriebsunfall versichert.

Es kann nicht Sache des neutralen Statistikers sein, die Hauptergebnisse dieser Statistik — die Lohnausweise — auszuwerten. Dagegen

sei uns gestattet, einige Gedanken zu den im Anhang dieser Arbeit wieder-gegebenen „allgemeinen Bemerkungen“ der Arbeiterinnen und Meiste-rinnen über ihre ökonomische Lage und die Mittel zur Behebung der ge-rügteten Mißstände im Bekleidungsgewerbe zu äussern. Bilden doch diese Angaben eine wertvolle Ergänzung der in der Arbeit gebotenen statisti-schen Ausweise. Sie zeigen, wo die Arbeiterinnen und die Meisterinnen der „Schuh drückt“, und gleichzeitig bieten sie Anhaltspunkte für die Behebung der Mißstände in dieser Berufsgruppe.

Als einer der Hauptgründe der misslichen Lage wird von beiden Seiten das Fehlen einer richtigen Organisation genannt. Nur der kleinere Teil der Arbeiterinnen und Meisterinnen gehören ihrem Berufsverbande an.

Ein weiteres Krebsübel scheint die Schwarzarbeit zu sein. Ihr kann nur durch feste verbindliche Tarife abgeholfen werden. Gäbe es allgemein gültige Tarife, die natürlich auch von den Arbeiterinnen eingehalten werden müssten, so würden die bisherigen „Schwarzarbeit-Kundinnen“ von selbst wiederum zu einer Meisterin gehen, weil sie dort weniger lange warten müssen.

Es ist nicht zu übersehen, dass Schwarzarbeit bei den Arbeiterinnen eine Folge der niedrigen Löhne ist. Verzicht auf die Schwarzarbeit hat daher bessere Löhne zur Voraussetzung. Höhere Löhne! Um diese zahlen zu können, müssten nach den Angaben der Meisterinnen die Tarife (Fassonpreise) erhöht werden. Damit stellt sich die weitere Frage: Könnte dann die Kundschaft die höheren Fassonpreise auch bezahlen?

Die Schwarzarbeit ist jedenfalls weder für die Meisterinnen noch für die Arbeiterinnen eine erfreuliche Angelegenheit. In ihren krassen Fällen sollte sie ausgeschaltet werden können. Ein solcher krasser Fall sei hier hergesetzt. Eine Meisterin berichtet:

„Schwarzarbeit! Das wird sehr viel gemacht. Ich hatte seinerzeit eine erste Arbeiterin mit Fr. 350 Monatslohn und 14 Tagen bis 3 Wo-chen bezahlten Ferien; diese hat auf eine ganz raffinierte Art Schwarz-arbeit geleistet; sie hat die Kundschaft bei mir im Geschäft vorbei-geschickt, damit sie die Sachen sahen, und ihnen dann die Hüte ganz billig zu Hause angefertigt. Ich habe ihr für zwei Monate das Gehalt ausbezahlt und sie weggeschickt. Sie hat sich dann selbst etabliert.“

Als dritter Uebelstand wird die Konkurrenz durch das Warenhaus bezeichnet. Ein „Kräutlein“, um das Konfektionshaus zum Verschwinden zu bringen, gibt es wohl nicht. Die Konfektion kann einzig durch gute und pünktliche Arbeit und geschickte Reklame bekämpft werden. Wem nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder wer absolut keinen Sinn und kein Verlangen nach Massarbeit hat, der bleibt bei der Konfektion.

Zahlreich sind auch die Klagen der Meisterinnen wegen Unpünktlich-keit im Zahlen der Rechnungen. Durch die Erhebung wurde zwar fest-

gestellt, dass, wenigstens im Juli 1942, die ausstehenden Forderungen nicht so gross waren. Nach den Angaben einzelner Meisterinnen soll das aber nur ein Zufall sein. Eine dieser Meisterinnen schreibt z. B.: „Manchmal geht es monatelang, bis man zum Geld kommt; die Auslagen für die Zutaten habe ich immer selbst zu bestreiten.“ Eine andere: „Wenn eine Schneiderin auf ihren Lohn warten muss, liegt der Grund meistens darin, dass eine vermögende Dame die Rechnung monatelang nicht bezahlt. Das Schicksal von uns Schneiderinnen hängt von den obren Zehntausend der Stadt Bern ab. Wenn sie bar bezahlen und diejenigen Ateliers berücksichtigen, die die Arbeiterinnen recht bezahlen, kann uns geholfen werden.“ Man beachte aber auch die Aeusserungen von Arbeiterinnen, nach denen es Meisterinnen gibt, die es aus Nachlässigkeit oder Angst vor Kundenverlust unterlassen, die Rechnungen pünktlich auszustellen. Wie es sich mit diesem Mißstand immer verhalten mag, er liesse sich leicht beseitigen durch einen verbindlichen Beschluss, wonach sich alle Meisterinnen verpflichteten, nur gegen Barzahlung zu arbeiten. Wenn die Kundschaft einmal weiss, dass nur gegen Barzahlung geliefert wird, gewöhnt sie sich rasch daran. „Bei uns im Geschäft“, schreibt eine Arbeiterin, „hängt ein Plakat, darauf steht: Fertige Arbeiten können nur gegen Barzahlung geliefert werden! Bei uns zahlen alle Kunden immer anstandslos. Dies sollte in jedem Atelier sein.“

Liegt die Hauptursache der misslichen Lage im Bekleidungsgewerbe nicht darin, dass es zu viele und besonders zu viele unbegabte oder nicht genügend ausgebildete Meisterinnen und Arbeiterinnen gibt? Setzen wir hier aus den einschlägigen Aeusserungen im „Anhang“ die beachtlichsten her:

Eine Meisterin schreibt: „Es braucht viel Geschmack und Uebung und jede wird ihren Weg machen. Wenn nur ausgesprochene Talente auf unserem Berufe arbeiten würden, dann gäbe es nicht zu viele.“

„Meine Meinung ist“, schreibt eine andere Meisterin, „dass die Lehrtochter zuviel theoretisch und zuwenig praktisch unterrichtet werden. Man könnte die Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessern, indem man ungelernte Arbeitskräfte den Beruf nicht ausüben liesse und einen minimalen Preis festsetzen würde.“

Beachtlich sind die Aeusserungen der folgenden vier Arbeiterinnen.

„Man sollte nicht jede Tochter, wenn sie nicht auf ein Büro gehen kann, in die Schneiderei aufnehmen. Ich bin jetzt schon lange Jahre Arbeiterin und weiss, dass man bei diesem Beruf einen sehr geschickten Kopf haben muss, da die Mode ja jede Saison ändert.“

„Es sollten nur Töchter, die sich zum Beruf eignen, ausgebildet werden, und zweitens sollten nur in guten Ateliers Töchter ausgebildet werden, womöglich bei Meisterinnen mit Meisterinnendiplom.“

„In der letzten Zeit kommt es oft vor, dass ich Kleider ändern muss, die eine ganz billige Schneiderin vom Land gemacht hat; 3—4 Franken im Tag verlangen sie, aber dabei sind die Kleider total verpfuscht. Für solche Änderungen mache ich einen extra höheren Preis.“

„... Auch sollte man nicht jede Tochter Schneiderin werden lassen. Ich war schon in verschiedenen Stellen; was da manchmal für Ausbildungstöchter oder Arbeiterinnen kamen, ist eine Schande für unsren Beruf. Sie konnten rein nichts. Die einfachsten Arbeiten waren ihnen zu schwer, oder alles musste neu gemacht werden. Doppelte und dreifache Arbeit! Wenn solche in einem Atelier sind, müssen fast durchwegs alle darunter leiden. Wenn eine Tochter nicht befähigt ist, Bürolistin oder Verkäuferin zu werden, ist sie auch nicht zur Damenschneiderin geeignet. Unser Beruf ist so vielseitig, dass man keine Dummen brauchen kann...“

Der Beruf einer Damen- oder Wäscheschneiderin usw. hat auch etwas Erfreuliches. Die guten Arbeiterinnen zählen zu den tüchtigsten und auch begehrtesten Hausfrauen. Es ist daher zu begreifen, dass ein junges Mädchen, das Hausfrau werden will, einen dieser Berufe erlernt. Als Hausfrauen sind sie dann aber leider oft gezwungen, mitzuverdienen, und diese zweite Art „Schwarzarbeit“ bildet einen weiteren Grund für die Mißstände im Bekleidungsgewerbe.

Die Lage der Arbeiterinnen und vieler Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe ist sicher keine beneidenswerte. Das Auskommen mit dem Einkommen ist in diesen Kreisen oft nicht leicht. Den Anforderungen, die an Arbeiterinnen und Meisterinnen gestellt werden, und den Leistungen, die man von ihnen verlangt, entsprechen die Gegenleistungen, die sie dafür empfangen, häufig nicht.

Bei der praktischen Auswertung der als niedrig bezeichneten Arbeiterinnenlöhne ist immerhin zu beachten, dass sie sicher in gewissen Fällen gerechtfertigt sind. Kann es sich doch in solchen Fällen, wie gezeigt worden ist, um Arbeiterinnen handeln, die aus irgendeinem Grunde nicht voll leistungsfähig sind und daher auch nicht voll entlohnt werden können.

Was die Lage der Meisterinnen noch im besonderen betrifft, so ist aus ihren persönlichen Angaben noch folgendes beachtlich: Seit dem Krieg ist die Beschäftigungsmöglichkeit kleiner geworden, und zwar aus zwei Gründen. Einmal haben an Stelle der Neuanfertigungen die Änderungen stark zugenommen. Auf den Neuanfertigungen wird von den Meisterinnen ein Rückgang von bis 30 % gemeldet. „Aus Altem etwas ganz Neues zu fabrizieren ist schön und dankbar“, schreibt z. B. eine Damenschneiderin, „aber man verdient nichts am Stoff. Was die Neuanfertigungen betrifft, ist zu sagen, dass die Kundinnen die Stoffe immer häufiger selbst kaufen und die Schneiderin so des Skontos verlustig geht.“ Eine Modistin: „Die Rationierung hat unserem Beruf sehr geschadet,

wir vegetieren nur vom Andern von Hüten. Nach einer Hamsterwelle werden nicht einmal diese abgeholt. Die Sparwut wirkt sich bei den Damen Hüten am stärksten aus. Hutlos ist jetzt Mode, und wir haben das Nachsehen.“

Zweitens bewirkte der Krieg, dass viele verheiratete Frauen, die früher Schneiderinnen waren oder vom Schneidern auch nur etwas verstanden, sich wiederum in ihrem Berufe betätigen und unterpreislich Arbeit nehmen. Aus den im Anhang wiedergegebenen bezüglichen Aeusserungen sind die folgenden besonders typisch:

„Es sollte unbedingt verboten werden, dass Frauen, deren Ehemann schon einen guten Verdienst hat, Stoffe zu lächerlichen Preisen verarbeiten, z. B. um ihr Taschengeld zu erhöhen.“ Und eine andere: „Es gibt viele Frauen, die es nicht nötig hätten, zu arbeiten, aber zu billigem Preis Arbeit liefern, nur um Taschengeld zu haben. Wenn sich junge Töchter selbstständig machen, arbeiten sie sehr billig, weil sie meistens bei den Eltern wohnen können.“

„Es gibt viele Hausfrauen, die den Beruf vielleicht einmal erlernt haben oder auch nicht, nun aber im Ehestand als Nebenverdienst diesen Beruf ausüben und infolgedessen billiger arbeiten können als wir, die wir darauf angewiesen sind; das schadet uns.“

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau ist schon viel erörtert worden. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass sie im Bekleidungsgewerbe ziemlich häufig vorkommt. Da die Privatwirtschaft keine einschränkenden Bestimmungen in der Berufsausübung der verheirateten Frau kennt, muss auch den verheirateten Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe das Recht zugestanden werden, ihren Beruf weiter auszuüben. In diesem Gewerbe sind nicht selten gerade die tüchtigsten Meisterinnen verheiratete Frauen, die auch zu den besten Lehrmeisterinnen gehören. Ihnen die Berufsausübung zu verunmöglichen, daran hat weder die Bevölkerung im allgemeinen noch das Bekleidungsgewerbe im besondern ein Interesse. Zu beanstanden ist einzig das Arbeiten zu lächerlichen Preisen, nur um z. B. das Taschengeld zu erhöhen. Dieses Arbeiten unter Tarif soll aber keine Eigentümlichkeit nur der verheirateten Frauen sein.

Einzelne Meisterinnen machen geltend, dass sie sich nur gezwungenermassen selbstständig gemacht haben, weil sie als Arbeiterin nicht genügend verdient hätten, um durchzukommen. Als Störschneiderin habe man wenigstens gegessen und am Abend den Lohn.

Der Verdienst, den eine Meisterin erarbeitet, hängt natürlich u. a. auch von ihrer Tüchtigkeit, von ihrem Können ab. Nicht selten ist hier ein kleiner Lohn oder ein kärglicher Verdienst wenn nicht gewollt, so doch stark selbst verschuldet. Der Gründe des mageren Verdienstes sind in diesen Fällen vielerlei: ungenügende Ausbildung, schlechter Arbeitswille, mangelnde kaufmännische Ausbildung usw. Muss es nicht nach-

denklich stimmen, wenn eine Arbeiterin auf ihrem Fragebogen bemerkt: „Die Meisterin kann nicht kalkulieren; sie arbeitet zu billig. Ich fertige die Rechnungen aus, damit die Meisterin zum Geld kommt. Die Kundenschaft bezahlt oft lange nicht, und zwar die besseren Kreise.“

Das berufliche Können ist bei der Beurteilung der in dieser Arbeit ausgewiesenen Zahlenausweise über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe besonders zu berücksichtigen. Man beachte, was die bekannte Sozialpolitikerin, Frl. Dr. Emma Steiger, in einem Aufsatz in der „Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft“ über den Beruf der Arbeiterinnen im Damenschneiderinnengewerbe schreibt¹⁾:

„Die Damenschneiderei scheint auf den ersten Blick eine eindeutige Berufstätigkeit zu sein: Herstellung von Frauen- und Kinderkleidern. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, dass nicht nur die Berufsanforderungen und die Arbeits- und Lebensverhältnisse, sondern sogar die menschlichen Typen in diesem Berufe ausserordentlich verschieden sind. Da gibt es einmal die junge oder auch ältere Arbeiterin, die „gerne näht“ und auf Grund ihres wahrscheinlich mehr durch Fleiss und Bravheit als durch Begabung errungenen guten Arbeitsschulzeugnisses in eine Schneiderinnenlehre eingetreten ist und diese schlecht und recht beendet hat. Sie ist zufrieden, wenn man ihr die zugeschnittenen Stücke in die Hand gibt und möglichst wenig Selbständigkeit von ihr verlangt. Der kleine Verdienst stört sie nicht sehr, solange er zu einem bescheidenen Leben ausreicht oder dieses durch die Eltern, bei denen sie lebt, sichergestellt ist. Wenn sie etwas verdorben hat oder ihr aus irgendeinem Grunde der Verlust ihrer Stelle droht, so greift sie, bei den jungen Mädchen manchmal auch ihre Mutter, zu der altbewährten Waffe hilfloser Frauen: sie weint und erreicht damit nicht selten, dass ihr nichts geschieht. Und doch wäre es für manche dieser Töchter besser, sie würden den Beruf, in welchem sie sich mit zunehmendem Alter immer weniger behaupten können, schon als jung wieder verlassen.“

Daneben steht die berufsbegeisterte „geborene“ Schneiderin, die es fertiggebracht hat, sich durch ihre Strebsamkeit und ihre Leistungen heraufzuarbeiten. Das Nähen tritt bei ihrer Tätigkeit in den Hintergrund oder fällt ganz weg. Sie entwirft und gestaltet; sie organisiert und überwacht die Arbeit der andern; sie verkehrt mit der anspruchsvollen Käuferin und erwirbt sich mit der Zeit umfassende Berufs- und Menschenkenntnis und ein bei aller Verbindlichkeit sicheres Auftreten. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es natürlich alle möglichen Zwischenformen, und auch jene, allem Anscheine nach allerdings wenig zahlreichen Mädchen, welche durch

¹⁾ Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Jahrgang 1942, Heft 6: „Von den Arbeitsverhältnissen der Schneiderinnen in Zürich“.

die Eleganz, die sie stets sehen und schaffen, dazu verführt werden, über ihre Mittel zu leben und dadurch in menschlich bedenkliche Situationen geraten können.“

Und über die Meisterin in der Damenschneiderei äussert sich Fr. Dr. Steiger folgendermassen:

„Mindestens so verschieden sind die selbständig erwerbstätigen Schneiderinnen. Da gibt es einmal die kleine Meisterin, die sich mit der Arbeit für einen wenig zahlungsfähigen oder zahlungswilligen Kundenkreis kümmert durchschlägt. Mühsam und ängstlich sucht sie ein Plätzchen für sich offenzuhalten zwischen der Konfektion auf der einen Seite und der Selbstanfertigung von Kleidern mittels Schnittmustern und Kursen auf der andern Seite. Sie rechnet und spart, sie unterbietet und arbeitet in alle Nacht hinein. Und doch fühlt sie den Boden schwanken, auf dem sie steht. Manche geben den Kampf auf und suchen wieder eine Stelle. Die andern halten traditionsverbunden an der sogenannten Selbständigkeit fest, sind aber unzufrieden und voll Ressentiment, das sich nicht nur gegen die Konfektion, sondern mindestens so sehr gegen Behörden und Beamte, die einem ‚immer neue Lasten auferlegen‘, und nicht selten gegen die verheirateten Kolleginnen richtet.

Es gibt aber auch zahlreiche Inhaberinnen kleinerer und mittlerer Ateliers, die sich durch ihre Tüchtigkeit und geschickte Anpassung an die tatsächlichen Bedürfnisse des Publikums befriedigende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten schaffen konnten. Sie sind sicherer und freier, und manche von ihnen haben ein im guten Sinne patriarchalisches oder besser matriarchalisch Verhältnis zu ihren Lehrtöchtern und Arbeiterinnen und interessieren sich auch in sachlicher Weise für die Probleme ihres Berufes.

Ueber dieser Kerntruppe der Schneiderinnen stehen die selteneren künstlerisch-schöpferisch tätigen Inhaberinnen der Haute-Couture-Geschäfte, welche ihre Modelle nicht nur in den ausländischen Modezentren auswählen, sondern auch selbst welche schaffen. Sie machen die Mode, indem sie die elegantesten und zahlungsfähigsten Damen der Stadt und des Landes in Anpassung an die Persönlichkeit jeder einzelnen Kundin bekleiden.“

Wir haben dieser trefflichen Schilderung der Arbeiterinnen und Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe nichts beizufügen.

* * *

Zu welchem Urteil man auch immer auf Grund der vorliegenden Untersuchung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe gelangen mag, sicher ist, dass die Lebensverhältnisse in diesem Gewerbe als sehr bescheidene bezeichnet werden müssen. Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi hat sie in der Stadtratssitzung vom 11. September 1942,

gestützt auf einen Vorbericht des Statistischen Amtes zutreffend wie folgt umrissen:

„Die festgestellten Löhne sind in der Tat sehr bescheiden. Allerdings handelt es sich bei jenen, die nur einen Stundenlohn von 60 und weniger Rappen verdienen, gewöhnlich nicht um richtig ausgebildete Schneiderinnen. Aber auch gute Schneiderinnen haben keinen hohen Verdienst. ... Gewisse Meisterinnen sind indessen noch schlechter gestellt als die Arbeiterinnen. Eine allgemeine Klage geht dahin, dass viele, sogar gut-situierter Frauen, ihre Schneiderin lange auf den Rechnungsbetrag warten lassen. Hier gilt es, an das Gewissen der Damenwelt zu appellieren und den Säumigen grössere Pünktlichkeit im Zahlen nahezulegen. ... Daneben macht sich im Schneiderinnengewerbe eine Ueberfüllung bemerkbar. Viele Meisterinnen sind nicht voll beschäftigt. Manche, die wohl ihren Beruf verfehlt haben, suchen sich einen andern Wirkungskreis — eine Erscheinung, die ebenfalls bei den Arbeiterinnen festzustellen ist. Begabung, Intelligenz und Liebe zum Beruf sind auch für eine Schneiderin wichtige Voraussetzungen. Anderseits aber dürfen die Verhältnisse für diese Frauen und Töchter nicht lebensunwürdig sein. Gilt doch auch hier der Satz: ‚Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert‘.“

